

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 33 „Lübbenweg“ sieht aufgrund der Nähe zum gegenüber des Klein-Ostiener-Weges liegenden landwirtschaftlichen Betrieb im süd-östlichen Bereich eine private Grünfläche vor.

Mit Datum vom 22.06.2016 wurde ein Geruchsgutachten nach der Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL) erstellt. Dieses Verfahren fand bei Aufstellung des Bebauungsplanes noch keine Anwendung, so dass die Grünfläche in den Plan aufgenommen wurde.

Als Ergebnis des Gutachtens ist festzuhalten, dass sich eine einschränkende Wirkung zusätzlicher überbaubarer Flächen in der Umgebung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht ergibt. Die angegebenen Erweiterungsabsichten des Betriebes sind im Gutachten berücksichtigt worden.

Die bestehende private Grünfläche im Bebauungsplan Nr. 33 „Lübbenweg“ ist daher im Zuge der Nachverdichtung in überbaubaren Bereich umzuwandeln.

Ferner beabsichtigt die Verwaltung entsprechend des Entwicklungsgebotes den Geltungsbereich des vorgenannten B-Planes um die im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesenen Flächen zu erweitern.

Hierzu soll im Vorfeld eine Anwohnergemeinschaft durchgeführt werden.